

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

N^o 12.

Erscheint jeden Donnerstag.

21. März 1839.

Geschichtliche Rückblicke mit Kreuz- und Quergedanken in Bezug auf die Steuern.

(Beschluß.)

Von 1438 an folgten sich nun die einzelnen Steuerbewilligungen in längeren oder kürzeren Zwischenräumen, bis sie gar nicht mehr aufhörten. So wurden 1451, 1454, 1469, 1481, 1488, 1506, 1509 verschiedene Steuerbewilligungen ausgesprochen. 1537 kam die erste Schocksteuer vor, von welcher man Nachricht hat. Sie war eine Weisteuer und wurde zur Befestigung von 6 Städten bewilligt, betrug von jedem Schock (guter Groschen) 4 Pfennige und wurde von liegenden Gütern, Zuchtvieh und werbender Baarschaft ausgeschrieben, 1546 gleichmäßig wiederholt, und 1550 nun unter dem Namen der Landsteuer mit 5 Pf. vom Schock auf 2 Jahre erneuert. Von dieser Zeit an behielt man diese Landsteuer fortdauernd als ordentliche Steuer bei, ja es kamen nun, wie wir schon oben gesehen haben, nicht allein von Zeit zu Zeit neue Arten von Steuern, insonderheit um die Mitte des 17ten Jahrhunderts die Quatembersteuer, deswegen so genannt, weil sie seit 1659 auf die 4 Jahreszeiten (quatuor tempora) ausgeschrieben wurden, hinzu, sondern es wurden auch daneben die schon bestehenden in regelmäßiger Progression erhöht. Um unseren Lesern, die wahrscheinlich nur zu dem geringsten Theile damit bekannt sein dürften, dies noch anschaulicher zu machen, schalten wir eine

Tabellarische Uebersicht

der vom Jahre
1550 bis mit 1839
ausgeschriebenen

Schock- und Quatember- Steuern
hier ein, die gewiß für keinen der Steuerpflichtigen ohne Interesse ist.

Jahr.	Steuern		Anmerkungen.
	Sch. à	Qtr. Zahl.	
1550	5	—	in 2 Jahren zu erlegen.
1551			
1552	3	—	die Ritterschaft entrichtete blos 2 Pf.
1553	4	—	
1554	6	—	von Ritter- und Erbgütern.
1555	6	—	
1556	2	—	die Ritterschaft blos 2 Pfennige.
1557	5	—	
1558	à 5	—	
bis 1560			
1561	à 6	—	
bis 1564			
1565	à 4	—	
bis 1569			
1570	à 6	—	
bis 1575			
1576	à 4	—	
bis 1579			
1580	—	—	Dies waren die einzigen Jahre, in welchen die Schocksteuer nicht gegeben wurde, doch wurde dafür ein sogenanntes Scheffelgeld erhoben.
bis 1582			